

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Vorläufige Sicherungsmaßnahmen nach §§ 111 b und 111 e StPO

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 31.03.2025 -
Drs. 19/6925,
an die Staatskanzlei übersandt am 01.04.2025

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 15.04.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Instrumente der Beschlagnahme und des Vermögensarrestes spielen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nach Aussage von Experten eine entscheidende Rolle, um die Einziehung von Taterträgen schon im laufenden Ermittlungsverfahren vorzubereiten. Je früher potenzielle Vermögenswerte ermittelt und vorläufig sichergestellt werden, umso höher ist demnach die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Verurteilung auch tatsächlich Vermögen eingezogen wird.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) ist eine zentrale Aufgabe von Polizei und Justiz in Niedersachsen. Im Vordergrund der Bekämpfung stehen neben dem frühzeitigen Erkennen und Zerschlagen von entsprechenden Täterstrukturen insbesondere auch die effektive Schwächung von kriminellen Netzwerken durch erfolgreiche Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfungen. Denn bei der Organisierten Kriminalität stehen Gewinn- und Machtstreben im Vordergrund. Der hochgerechnete Gesamtschaden der Organisierten Kriminalität lag zwar im Jahr 2023 in Niedersachsen mit 114 Millionen Euro deutlich unter dem Schadensniveau von 468 Millionen Euro im Jahr 2022, wie sich aus dem Lagebild „Organisierte Kriminalität in Niedersachsen 2023“ ergibt. Ebenfalls stark zurückgegangen sind auch die errechneten Gewinne aus der OK, die im Jahr 2023 bei etwa 15 Millionen Euro lagen. Aber auch diese Gewinne gilt es abzuschöpfen. Die durch die Sicherheitsbehörden im Jahr 2023 abgeschöpfte Summe im Bereich der OK-Bekämpfung in Höhe von ca. 3 Millionen Euro erscheint zwar im mehrjährigen Vergleich einerseits mit Blick auf die absoluten Zahlen gering, stellt andererseits angesichts einer Abschöpfungsquote von 19,49 % im Hinblick auf den Ertrag indes ein sehr gutes Ergebnis dar, welches die Quoten der vergangenen Jahre deutlich übertrifft.

Aber auch über den Bereich der Organisierten Kriminalität hinaus sieht die Landesregierung in der Vermögensabschöpfung aus Straftaten ein wichtiges Instrument der Kriminalitätsbekämpfung und misst ihr deshalb große Bedeutung bei.

- 1. Wie viele Stellen/Stellenanteile bei den Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden mit welcher Wertigkeit gibt es, die sich mit vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 111 b und 111 e StPO zur Vorbereitung einer Vermögensabschöpfung beschäftigen (bitte die Gesamtzahl nach einzelnen Staatsanwaltschaften und Dienststellen der Polizei aufschlüsseln)?**

Für den Bereich der niedersächsischen Staatsanwaltschaften liegt kein belastbares Zahlenmaterial vor. Den Personalübersichten können keine differenzierten Informationen zum Personaleinsatz in Vermögensabschöpfungsangelegenheiten entnommen werden.

Die Zuständigkeiten und der Personaleinsatz für vermögensabschöpfende Maßnahmen wird vielmehr im Rahmen der Geschäftsverteilung von den jeweiligen Behördenleitungen der Staatsanwaltschaften und damit von Behörde zu Behörde unterschiedlich geregelt, um den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort bestmöglich Rechnung zu tragen. Dabei werden beispielsweise für bestimmte Kriminalitätsbereiche, wie z. B. im Bereich der Organisierten Kriminalität, Korruptions-, Wirtschafts- und Betäubungsmittelkriminalität, Geldwäsche oder Cybercrime verfahrensintegrierte Vermögensermittlungen durchgeführt. Für andere Bereiche wurden bei den Staatsanwaltschaften hingegen zum Teil besondere Dezernate für vermögensabschöpfende Maßnahmen eingerichtet.

Die Beantwortung der Frage würde daher eine umfangreiche händische Auswertung der Geschäftsverteilung und des konkreten Personaleinsatzes bei jeder einzelnen Staatsanwaltschaft und differenziert nach den entsprechenden Diensten (Dezernenten, Rechtspfleger, Serviceeinheiten) erfordern. Eine solche händische Auswertung kann jedoch innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, deren Kernaufgabe die zügige und nachhaltige Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ist, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung nicht geleistet werden.

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich daher lediglich die Anzahl der im Bereich der polizeilichen Finanzermittlungen eingerichteten Dienstposten und Arbeitsplätze in den niedersächsischen Polizeibehörden. Die konkreten Dienstposten- und Arbeitsplatzanteile werden in sogenannten Vollzeiteneinheiten dargestellt. Eine Bezifferung auf die konkreten Anteile von Tätigkeiten der Mitarbeitenden auf Finanzermittlungen mit dem Ziel vorläufiger Sicherungsmaßnahmen ist nicht möglich, da der Bereich auch die Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen umfasst.

Dienststelle	Anzahl Dienstposten bzw. Arbeitsplätze	Anzahl in VZE
PD Braunschweig	14	13,65
PD Göttingen	19	16,6
PD Hannover	25	23,75
PD Lüneburg	29	20,6
PD Oldenburg	14	12,5
PD Osnabrück	13	8,275
Landeskriminalamt Niedersachsen	37	35,3

2. **Wie viele Anträge nach § 111 b StPO (Beschlagnahme) und nach § 111 e StPO (Vermögensarrest) wurden von den Staatsanwaltschaften bei den Gerichten in den Jahren 2022 bis 2024 gestellt (bitte die Gesamtzahl nach einzelnen Staatsanwaltschaften aufschlüsseln und dabei auch die Anzahl der Anordnungen wegen Gefahr im Verzug angeben)?**

Jahr 2022

Staatsanwaltschaft	§ 111b StPO	§ 111e StPO	davon § 111b Gefahr i.V.	davon § 111e Gefahr i. V.	Gesamtzahl
Aurich	83	15	65	0	98
Oldenburg	137	117	52	0	254
Hannover	421	151	299	1	572
Göttingen	124	51	72	3	175
Lüneburg, Zweigstelle Celle	292	20	226	3	312
Hildesheim	22	91	14	0	113
Bückeburg	170	4	134	0	174
Lüneburg	83	24	16	0	107
Braunschweig	261	55	137	1	316
Osnabrück	257	25	163	8	282

Staatsanwaltschaft	§ 111b StPO	§ 111e StPO	davon § 111b Gefahr i.V.	davon § 111e Gefahr i. V.	Gesamtzahl
Stade	95	60	56	0	155
Verden	20	118	6	0	138

Jahr 2023

Staatsanwaltschaft	§ 111b StPO	§ 111e StPO	davon § 111b Gefahr i.V.	davon § 111e Gefahr i. V.	Gesamtzahl
Aurich	63	34	48	0	97
Oldenburg	53	121	16	1	174
Hannover	456	179	373	0	635
Göttingen	83	49	37	6	132
Lüneburg, Zweigstelle Celle	217	25	161	0	242
Hildesheim	15	60	9	0	75
Bückeburg	64	4	50	1	68
Lüneburg	58	12	23	1	70
Braunschweig	164	68	120	0	232
Osnabrück	182	22	124	1	204
Stade	67	40	27	0	107
Verden	27	104	2	0	131

Jahr 2024

Staatsanwaltschaft	§ 111b StPO	§ 111e StPO	davon § 111b Gefahr i.V.	davon § 111e Gefahr i. V.	Gesamtzahl
Aurich	32	40	23	0	72
Oldenburg	37	126	16	0	163
Hannover	343	186	288	1	529
Göttingen	45	47	24	12	92
Lüneburg, Zweigstelle Celle	110	17	80	1	127
Hildesheim	9	82	1	0	91
Bückeburg	44	4	33	0	48
Lüneburg	26	24	14	3	50
Braunschweig	109	65	54	0	174
Osnabrück	142	36	65	15	178
Stade	21	47	11	0	68
Verden	30	65	11	1	95

3. Welche Vermögenswerte (Wertangabe!) konnten auf diesem Wege vorläufig zur Sicherung der Einziehung bzw. der Wertersatzeinziehung gesichert werden (bitte auch hier die Gesamtzahlen der drei Jahre auf die einzelnen Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?

Staatsanwaltschaft	2022	2023	2024
Aurich	86.343,25	251.624,05	52.330,21
Oldenburg	7.347.419,50	4.409.897,00	1.757.477,75
Hannover	5.223.740,50	2.401.512,25	1.860.615,25
Göttingen	391.239,63	139.471,38	74.521,62
Lüneburg, Zweigstelle Celle	148.820,73	327.428,22	222.066,84

Staatsanwaltschaft	2022	2023	2024
Hildesheim	678.137,44	264.907,00	996.552,56
Bückeburg	411.000,53	229.506,72	40.520,17
Lüneburg	1.183.609,00	145.162,59	370.432,78
Braunschweig	758.150,06	524.485,25	267.468,75
Osnabrück	2.725.929,00	315.416,75	738.112,06
Stade	1.373.806,38	810.669,50	677.091,94
Verden	338.812,31	394.570,91	175.951,05
Gesamtsumme	20.667.008,30	10.214.651,61	7.233.140,98

(Verteilt am)